

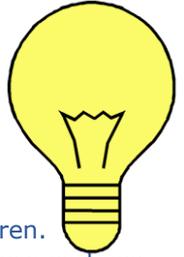
Registrierungsverfahren zur Errichtung der Landespflegekammer

Was bisher geschah:

Der baden-württembergische Landtag hat am **24. Mai 2023** in zweiter Lesung das Landespflegekammergesetz verabschiedet.

Das Gesetz wurde am **16.6.2023** im Gesetzblatt veröffentlicht.

Die Mitglieder des Gründungsausschusses wurden am **18. Juli 2023** offiziell benannt.



Dieser Gründungsausschuss arbeitet jetzt daran eine Pflegekammer für Baden-Württemberg zu implementieren. Am **24.8.2023** gehen die Anschreiben an die Dienstgeber heraus. Diese geben Eure Daten an den Gründungsausschuss weiter (ob dies datenschutzkonform ist, wird zumindest angezweifelt). Danach bekommt Ihr Post von der Landespflegekammer und jetzt seid Ihr gefragt. Denn spätestens hier beginnt der äußerst fragwürdige Teil dieses Vorhabens, denn um die geforderte Zustimmung von 60 Prozent zu schaffen, macht es sich der Gesetzgeber sehr einfach. Im Gegensatz zu einer normalen Abstimmung, bei der man mit „Ja“ oder „Nein“ abstimmt und dann die Mengen verglichen werden, um ein Ergebnis zu bekommen, wird hier von Beginn an von Deiner Zustimmung ausgegangen. Die Abstimmung beginnt quasi bei 100% Ja-Stimmen. Klingt komisch (falsch), ist aber so.

Wenn Du also Bedenken hast oder gegen eine Pflegekammer bist, musst Du innerhalb von 6 Wochen ab Eingang des Registrierungsschreibens aktiv widersprechen.

Dies heißt im Umkehrschluss, um die Pflegekammer zu verhindern, werden 40% Nein-Stimmen benötigt.

Auf unserer Internet-Seite **DiAG-MAV.de** haben wir für Euch noch einige Sachen zusammengestellt, durch die Ihr Euch umfassend über die Pflegekammer informieren könnt.

Gründungsausschuss fängt an zu Arbeiten

Daten vom Arbeitgeber werden anefordert

Registrierungsverfahren

Informiert über die Mitgliedschaft und fordert die Berufsurkunde an

Achtung 6 Wochen Frist für den Einwand

Sozialministerium Baden-Württemberg

Feststellung des Quorums

24. August bis 19. Oktober

Ende 2023 bis Anfang 2024

11. März 2024

Jetzt bist Du gefragt



Achtung Wichtig! 6 Wochen Frist beachten!

Sobald der Brief des Gründungsausschusses der Pflegekammer da ist, läuft die Frist. Wer die Landespflegekammer **nicht möchte, muss innerhalb von 6 Wochen ab Eingang des Registrierungsschreibens, Einwand erheben.**

Im Einwandschreiben muss Folgendes enthalten sein:

- Vor- und Nachname, Geburtsdatum
- Grund des Einwands (z.B. NEIN zur Pflegekammer)

Sollten mehr als 40% der Pflegekräfte Einspruch einlegen, wird die Landespflegekammer nicht errichtet.